



recht achteten, insbesondere die Grundprinzipien der Unterscheidung, der Verhältnismäßigkeit und der Vorsorge, sowie das Verbot der Vertreibung der Zivilbevölkerung, sofern dies nicht im Hinblick auf die Sicherheit der betreffenden Zivilpersonen oder aus zwingenden militärischen Gründen geboten ist<sup>5</sup>,

unter Begrüßung der zunehmenden Verbreitung, Förderung und Anwendung der Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen und ihrer zunehmenden Integration in innerstaatliche Gesetze und Politikmaßnahmen bei der Auseinandersetzung mit Situationen der Binnenvertreibung,

unter Missbilligung der Praktiken der Zwangsvertreibung und deren negativer Auswirkungen auf den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch große Bevölkerungsgruppen und unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, in denen die Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die rechtswidrige Vertreibung oder Überführung der Zivilbevölkerung oder die Anordnung der Verlegung der Zivilbevölkerung als Kriegsverbrechen definiert werden<sup>6</sup>,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an diejenigen Regierungen und zwischenstaatlichen, regionalen und nichtstaatlichen Organisationen, die die Arbeit des Sonderberichterstatters des Menschenrechtsrats für die Menschenrechte Binnenvertriebener und die Arbeit seines Vorgängers, des ehemaligen Beauftragten des Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener, unterstützt und erleichtert haben und entsprechend ihrer Rolle und ihren Verantwortlichkeiten dabei behilflich waren, Binnenvertriebenen Schutz und Hilfe zu gewähren,

die fortgesetzte Zusammenarbeit begrüßend, die zwischen dem Sonderberichterstatter und einzelstaatlichen Regierungen, den zuständigen Stellen und Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen und regionalen Organisationen besteht, und zur weiteren Verstärkung dieser Zusammenarbeit ermutigend, mit dem Ziel, die Verbesserung der Strategien, des Schutzes, der Hilfe und dauerhafter Lösungen für Binnenvertriebene zu fördern,

in dankbarer Anerkennung des wichtigen und unabhängigen Beitrags der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und anderer humanitärer Organisationen zum Schutz und zur Hilfe für Binnenvertriebene in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Regierungen und den zuständigen internationalen Stellen,

unter Begrüßung der Prioritäten, die der Sonderberichterstatter aufgestellt hat und die in seinem Bericht an den Menschenrechtsrat auf seiechtsrtnart eir2renfs

- 10. begrüßt die Initiativen der Regionalorganisationen, wie beispielsweise der Afrikanischen Union, der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, der Organisation der amerikanischen Staaten und des Europarats, die auf die Schutz-, Hilfeund Entwicklungsbedürfnisse von Binnenvertriebenen eingehen und nach dauerhaften Lösungen für sie suchen, und ermutigt die Regionalorganisationen, ihre Aktivitäten und ihre Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter zu verstärken;
- 11. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Binnenvertriebenen auf der Flucht vor Konflikten Gefahr durch Landminen, explosive Kampfmittelrückstände und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen droht, was in bestimmten Fällen ihre freiwillige Rückkehr, ihre Integration und Neuansiedlung vor Ort und die sichere Erbringung humanitärer Hilfe behindert:
- 12. begrüßt die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Übereinkommens der Afrikanischen Union über Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene in Afrika (Übereinkommen von Kampala), das auf dem Protokoll über Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene und dem Protokoll über die Eigentumsrechte von Rückkehrern aufbaut, die von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen angenommen wurden, und das

in Quito abzuhalten, und stellt fest, wie wichtig es ist, gegebenenfalls den besonderen Bedürfnissen und Gefährdungen Binnenvertriebener im städtischen Umfeld Rechnung zu tragen;

38. legt den Regierungen, den Einrichtungen der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern nahe